



Bewertungsmaßstäbe im Mathematikunterricht

(Beschluss vom 10.01.2024)

Die Zeugnisnote ergibt sich aus der sogenannten **mündlichen Note** (Beiträge zum Unterrichtsgespräch, mündliche Überprüfungen, Hausaufgaben, Anwenden von fachspezifischen Methoden und Arbeitsweisen, Präsentationen,...) und der **schriftlichen Note** (arithmetisches Mittel der Klassenarbeitsergebnisse).

Diese werden in allen Jahrgängen etwa gleich gewichtet.

Die Bewertung von Klassenarbeiten richtet sich in der Sek.I nach den Vorgaben des Kerncurriculums:

„Eine schriftliche Lernkontrolle wird in der Regel mit „ausreichend“ oder besser bewertet, wenn mehr als die Hälfte der erwarteten Leistung erbracht wurde. Der für „sehr gut“ bis „ausreichend“ vorgesehene Bereich sollte in annähernd gleich große Intervalle unterteilt werden.

Liegt weniger als ein Fünftel der erwarteten Gesamtleistung vor, ist die schriftliche Lernkontrolle in der Regel mit „ungenügend“ zu beurteilen.“

Die Fachkonferenz hat sich auf folgende Richtwerte geeinigt:

sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
[90% – 100%]	[77% – 90%[[64% – 77%[[50% – 64%[[20% – 50%[[0% – 20%[

In der Sek.II gilt die Abiturbewertung:

Ab Prozent	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	00
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00